

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 177 (2009)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

REICHE ORDENSLANDSCHAFT

Zwei Meldungen aus den letzten Tagen: 18 katholische Orden sehen sich mit früheren Missbrauchsfällen in ihren Schulen konfrontiert, die im früher quasi gottesstaatsähnlich geführten Irland die Öffentlichkeit erschüttern. Der Missbrauchsskandal führte zu folgender Frage: Was bedeutet der Missbrauchsskandal für ein Land, das mehr als die meisten anderen in Europa von seiner katholischen Identität geprägt ist?

Die Presseagentur Kipa bringt unter dem Titel «Gunst der Stunde nutzen» eine Meldung mit anderer Konnotation: Der Engelberger Benediktiner und Rektor der Engelberger Stiftsschule, Robert Bürcher, stellt fest, dass die katholische Kirche seit Jahren ein negatives Image in der Öffentlichkeit hat. Nicht so die Klöster. Diese hätten deshalb fast schon den Auftrag, die Gunst der Stunde zu nutzen, um die christliche Botschaft auf eine andere Weise zu vermitteln. Die beiden Aussagen verdeutlichen zweierlei: (1) Die Orden sind innerhalb der Kirche eine wichtige Grösse;

(2) eine holzschnittartige Bewertung trifft kaum ins Schwarze, sondern es lohnt sich ein genauer Blick, um deren Bedeutung wirklich gerecht zu werden. Dieses Ziel erreicht Erwin Gatz mit dem siebten Band seiner insgesamt achtbändigen Reihe zur «Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachi-

gen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts», welcher den Klöstern und Ordensgemeinschaften gewidmet ist. Der 2006 im Herder Verlag erschienene, 472 Seiten umfassende Band gibt wertvolle Einblicke in die Entwicklung des Ordens- und Kongregationswesens, deren Hoch-Zeiten vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der Zwischenkriegszeit festzumachen sind. Mit Ausnahme der Jesuiten (Jesuitenverbot) gilt diese Aussage auch für die Schweiz, besonders für die Frauen.

Dass die Entwicklung dabei anders verlief als in Irland, wird an den vielen Schwierigkeiten deutlich, denen die Orden und Kongregationen sozusagen flächendeckend im deutschsprachigen Gebiet ausgesetzt waren: Im Zeitalter von Aufklärung, Josephinismus und Säkularisation war Ordensfeindlichkeit gang und gäbe, was sich 1841 in der Schweiz auch in der folgenreichen Aargauer Klostersaufhebung widerspiegelte. Im Jahre 1952 betreuten Ordensgemeinschaften in der Schweiz etwa 800 Anstalten, Heime und Schulen. Von den sozial im weitern Sinne tätigen Ordensleuten waren 89 Prozent (!) Frauen. Neben dem langsamen Bedeutungsschwund der klassischen Orden und Kongregationen fehlte es vor 50 Jahren mit den Säkularinstituten nicht an Neuansätzen, so etwa mit den Schönstätter Marienschwestern oder der von Hans Urs von Balthasar gegründeten Johannesgemeinschaft. Heute zeigt sich der Wandel der Kirche nicht zuletzt in neuen Gemeinschaften und Laienassoziationen: Kirche im Umbruch mit interessanten Partizipationsmöglichkeiten, die für die übrigen Teile der Kirche vorbildlich sein könnten und sollten. Auch wenn der Nachwuchsmangel evident ist, sind Ordensgemeinschaften bis heute wichtige geistliche Biotope für Kirche und Welt.

Urban Fink-Wagner

437
ORDEN

438
LESEJAHR

439
BIBEL UND
KIRCHE (1.1)

443
KIPA-WOCHE

447
CARLO
BORROMEO

450
AMTLICHER
TEIL



IM ANFANG VERBAND GOTT HIMMEL UND ERDE

13. Sonntag im Jahreskreis: Weish 1,13–15; 2,23–24 (Mk 5,21–43)

Die Leseordnung setzt uns wieder einmal ein Häppchen von einem Bibeltext vor. Dabei bilden die beiden Textfragmente aus dem Buch der Weisheit (1,13–15 und 2,23–24) nur die Ränder eines umfangreichen Gedichts, in dessen Zentrum die Denk- und Lebensweise von Menschen vorgestellt wird, die als Frevler bezeichnet werden. Eine Interpretation des gesamten Textzusammenhangs findet sich bei Thomas Staubli.¹ Darauf sei hier verwiesen.

Mit Israel lesen

Ich möchte der Leseordnung folgen und in ihrer Verkürzung des Textes keine Verstümmelung, sondern eine Konzentration erkennen. Die konzentrierte Aufmerksamkeit auf kleinere Bestandteile des Textes, einen Abschnitt, einen Vers, ein Wort, einen Buchstaben – ist typisch und wesentlich für die jüdische Bibelauslegung. Dafür werden wir nachher ein Beispiel sehen. Ich folge der Leseordnung und werde durch ihre Kurzfassung auf einen Satz verwiesen, der die Mitte des Lesungstextes bildet. «Denn die Gerechtigkeit ist unsterblich» lautet er (1,15). Mit diesem Satz sind wir dem theologischen Zentrum des Weisheitsbuches sehr nahe gekommen. Es beginnt ja emphatisch mit dem Aufruf: «Liebt die Gerechtigkeit!» (1,1). Ja, es hat geradezu das «Werbeziel Gerechtigkeit».²

Im Zentrum des zentralen Verses des Lesungstextes steht das Wort «Gerechtigkeit», griechisch *dikaiousyne*. Das Buch der Weisheit entstand in der griechischsprachigen Metropole Alexandria in Ägypten. Es ist von jüdischen Menschen auf Griechisch geschrieben worden und sucht nach dem jüdischen Weg in einer nichtjüdischen Umwelt. Ein Weg, der sich der Sprache und Kultur der Umwelt nicht verschliesst, sondern sie aufnimmt und nutzt. Und gleichzeitig ein Weg, der diese Kultur kritisch an den eigenen Traditionen misst. Es ist der Versuch jüdischer Menschen, «in ihrer griechisch-hellenistischen Umgebung ein modernes Leben zu führen, ohne dabei ihren Glauben aufzugeben».³ Angesichts der überraschenden Aktualität, in der das Tun der Frevler in Weish 1 und 2 beschrieben wird, wäre es ein lohnendes Unternehmen, die Predigt an dieser Thematik auszurichten. Hier soll aber ein anderer Weg gegangen werden.

Hinter dem griechischen Begriff *dikaiousyne* steht der hebräische Wort *zedakah*.

Die Übersetzerinnen und Übersetzer der hebräischen Bibel ins Griechische (Septuaginta) verwendeten die Ausdrücke *dikaiousyne*/*dikaos* für die hebräischen Worte *zedakah* bzw. *zedek/zaddik*, weil sie ihnen sowohl inhaltlich als auch klanglich nahekommen. Auch der griechisch verfasste Text des Weisheitsbuches geht auf diese hebräischen Wurzeln zurück. Für den jüdischen Bibelübersetzer Martin Buber ist Ze-

dek ein Ausdruck der Übereinstimmung und Zuverlässigkeit. Es «bedeutet die Zuverlässigkeit eines Handelns einem äusseren oder inneren Sachverhalt gegenüber; einem äusseren gegenüber, indem es ihn zur Geltung bringt, ihm Raum schafft, ihm sein Recht werden lässt; einem inneren, indem es ihn verwirklicht, ihn aus der Seele in die Welt setzt.»⁴ Buber schlägt vor, die hebräische Wurzel *zdk* mit Hilfe des deutschen Wortstammes «wahr» zu übersetzen: Bewahrheitung, Bewährung, bewährt. Es geht um Zuverlässigkeit bzw. Treue in Beziehung. Demnach steht also im Zentrum des Lesungstextes aus dem Buch der Weisheit der Satz: «Die Bewährtheit in Beziehung ist unsterblich.» Oder anders ausgedrückt. Das Leben gründet und besteht in bewährten, verbindlichen Beziehungen. Beziehung, Verbindung, Bund ist die Grundlage des Lebens. Deswegen ist der zentrale Vorwurf des Weisheitstextes in 1,16 eben der: «Die Frevler aber holen winkend und rufend den Tod herbei ... sie schliessen einen Bund mit ihm.» Der Weisheitstext argumentiert dagegen schöpfungstheologisch: «Gott hat den Tod nicht gemacht ... zum Dasein hat er alles geschaffen» (1,13). Hat diese Schöpfung etwas mit Verbindung und Beziehung zu tun? Elsa Klapheck, die später Rabbinerin wurde, lernte erst als Erwachsene Hebräisch. Sie erzählt von ihrer ersten Begegnung mit der hebräischen Bibel und der kreativen jüdischen Bibelauslegung, die nach Verbindungen zwischen Worten sucht. «Lange sprechen wir über die ersten drei Worte der Hebräischen Bibel: Bereschit bara Elohim ... («Im Anfang schuf Gott...»). Rita bemerkt, dass das hebräische *bara* («schaffen») etymologisch mit dem Wort *berit* («Bund») zu tun haben könnte ... Ich frage in die Runde hinein, ob dieses «Schaffen» oder «Schöpfen» nicht zugleich auch als ein Akt des «Verbindens» zu verstehen sei: «Im Anfang verband Gott Himmel und Erde.» Nicht dass die Elemente des Alls nicht schon da gewesen wären. Sie bekämen jedoch erst eine Existenz in der Zeit, wenn sie als miteinander verbunden, in ihrer Beziehung zueinander gesehen würden: Leben entsteht in Beziehungen.»⁵ Ob die Etymologie der Worte *bara* und *brit* wirklich stimmt, ist fraglich. Die Verbindung der Worte *bara* und *brit* ist aber die Nachahmung des freien und kreativen Schöpfungs-, also Verbindungsaktes Gottes. Und zu dieser Nachahmung sind wir berufen, ja dazu sind wir erschaffen. So der Lesungstext in Auslegung von Gen 1: «Gott hat den Menschen zum Bild seines eigenen Wesens gemacht» (Wsh 2,23).

Mit der Kirche lesen

Wenden wir die Methode der Konzentration auf ein Wort auch bei der Lektüre der langen

Erzählung aus dem Markusevangelium (Mk) an, die von zwei Begegnungen Jesu mit Frauen erzählt. Auffällig ist das Zahlwort 12, das bei der Charakterisierung beider Frauen eine wichtige Rolle spielt. Die Tochter des Synagogenvorstehers Jairus ist 12 Jahre alt. Die Frau, die Jesu Gewand berührt, leidet seit 12 Jahren an Blutungen. Wenn von den 12 Jüngern die Rede ist, oder wenn beim Speisungswunder 12 volle Körbe erwähnt werden, wird das zurecht als Hinweis auf die 12 Stämme Israels, auf die Gesamtheit des Volkes Gottes, gedeutet. Warum sollte es hier anders sein? Gehen wir also davon aus, dass die beiden Frauen im Evangelium das Volk Israel verkörpern. Im Kontext des Mk, der die Katastrophe und das Trauma des Krieges gegen die Römer zu verarbeiten sucht,⁶ steht die blutflüssige Frau dann für Israel, das im Krieg auszubluten droht. Und die Tochter des Synagogenvorstehers verkörpert eben die Synagoge, d.h. das Volk Israel, der er vorsteht und für die er Verantwortung trägt.⁷ Mk erzählt von der Verbindung zwischen Jesus und dem Volk Israel über das Leid und das Blut des Krieges und über den Tod so vieler Kinder, Frauen und Männer in diesem Krieg hinaus. Markus erzählt von einer zweifachen Bewegung aufeinander zu: Die blutende Frau (Israel) geht auf Jesus, Jesus auf das 12-jährige Mädchen (auf Israel). Vermutlich ist das eher Ausdruck einer Hoffnung als Realität. Die Menschen um Jesus – und über sie die marikanische Gemeinde – sollen diese Zuwendung fortsetzen und dem Mädchen, d.h. dem Volk Israel, zu essen geben. Wer Jesus nachfolgt, muss der Beziehung zu Israel gerecht werden, muss sich in dieser Beziehung bewähren. Die Beziehung zum Judentum darf nicht sterben. In ihr gründet das Leben der christlichen Gemeinde.

Peter Zürn

¹ Thomas Staubli: Teufelspakt in: Ders.: Erinnerung stiftet Leben. Begleiter zu den Sonntagslesungen aus dem Ersten Testament. Luzern 2002, 176–179.

² Helmut Engler: Das Buch der Weisheit. NSKAT Bd. 16. Stuttgart 1998, 28.

³ Silvia Schroer: Glückliche, wer Lust hat an der Weisung JHWHs. Illustrierte Kurzkommentare zur ersten Sonntagslesung. Freiburg/Schweiz 1998, 129.

⁴ Martin Buber: Zu einer neuen Verdeutschung der Schrift. Beilage zu: Die Schrift Bd. 1, Heidelberg 1976, 32.

⁵ Elsa Klapheck: So bin ich Rabbinerin geworden. Jüdische Herausforderungen hier und jetzt. Freiburg im Breisgau 2005, 11.

⁶ Vgl. Peter Zürn: Das Karsamstags-Evangelium in: SKZ 176 (2008), Nr 46, 760–763.

⁷ Vgl. Andreas Bedenbender: Markusevangelium III in: Texte und Kontexte 77/78 I+2/98, 33–40.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

GOTTES WORT HÖREN, VERSTEHEN UND LEBEN (I/I)

Erinnerungen und Aufgaben nach der Bischofssynode 2008

Eucharistie und Wort Gottes

«Die Juden, welche sich auf Kostbarkeiten verstehen, wussten sehr genau, was sie taten, als sie bei dem Brande des zweiten Tempels die goldenen und silbernen Opfergeschirre, die Leuchter und Lampen, sogar den hohepriesterlichen Brustlatz mit den grossen Edelsteinen im Stich liessen und nur die Bibel retteten. Diese war der wahre Tempelschatz.»¹ Schöner als mit diesen Worten des Dichters Heinrich Heine kann man wohl die grundlegende Bedeutung des Wortes Gottes im Leben der Juden nicht mehr beschreiben. Eine ähnliche Charakterisierung der Bedeutung des Wortes Gottes für die Christen, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Liturgie steht, findet sich in der Dogmatischen Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die göttliche Offenbarung: «Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht.»²

Diese grundlegende Aussage verweist nicht nur auf die enge Verbindung, die zwischen der Verkündigung des Wortes Gottes und dem eucharistischen Opfermahl besteht; die unlösbare Zusammengehörigkeit von Wort Gottes und Leib Christi ist in der katholischen Kirche auch bereits während des Zweiten Vatikanischen Konzils zu Beginn einer jeden Hauptsitzung mit der Eucharistiefeier und der Heiligen Schrift in der Mitte der Petersbasilika und dann mit der Abfolge der zwei vergangenen Ordentlichen Vollversammlungen der Weltbischofssynode bezeugt worden. Nachdem die Synode im Jahre 2005 der «Eucharistie als Quelle und Höhepunkt im Leben und in der Sendung der Kirche» gewidmet gewesen ist,³ sollte sich in der Sicht von Papst Benedikt XVI. die folgende Synode im Jahre 2008 bewusst des Themas «Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche» annehmen. In diese Richtung hatte allerdings bereits Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben «Novo millennio ineunte» gewiesen, das er zum Abschluss des Heiligen Jahres 2000 verfasst, in dem er ein pastorales Programm für die Kirche am Beginn des dritten Jahrhunderts vorgelegt und besonderes Gewicht auf das Hören des Wortes Gottes gelegt hat: «Uns vom Wort nähren, um im Bemühen um die Evangelisierung «Diener des Wortes» zu sein. Das ist mit Sicherheit eine Priorität für die Kirche am Beginn des neuen Jahrtausends.»⁴

Im Rückblick auf die vergangene Bischofssynode stellt sich freilich die Frage, ob und inwieweit die grundlegenden Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Bedeutung des Wortes Gottes im Leben und in der Kirche wirklich rezipiert und in konkretes Leben übersetzt worden sind. Da die Bischofssynode auch ein vitaler Anlass zu einer Relecture der Offenbarungskonstitution gewesen ist, die man als das «vielleicht schönste Dokument des Konzils» würdigen darf,⁵ die aber auch zu den am wenigsten bekannt gewordenen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils zu rechnen ist, kann diesem Anspruch nur dadurch entsprochen werden, dass im Sinne einer Weiterführung der Anliegen der Bischofssynode ein Überblick über jene Probleme versucht wird, die auch im Leben der Kirche heute weiterhin anstehen. Insofern blickt das Panorama der Fragestellungen eher in die Zukunft als in die Vergangenheit. Denn nur so wird es den Herausforderungen der Gegenwart gerecht.

Das Wort Gottes als Person und als Schrift

Bei einem so grundlegenden und weit reichenden Thema stellt sich natürlich zuerst die Frage, was unter «Wort Gottes» zu verstehen ist. An der Bischofssynode standen sich gleich von Beginn an zwei verschiedene Antworten gegenüber. Die eine Seite identifizierte das Wort Gottes sogleich mit der Heiligen Schrift und fragte nach ihrer Bedeutung und ihrem Stellenwert im Leben und in der Sendung der Kirche. Diesbezüglich musste festgestellt werden, dass die Heilige Schrift, die zwar als Longseller unter den Bestsellern gilt, noch lange nicht in alle Sprachen unserer Welt übersetzt worden ist, woraus sich die grosse Herausforderung an die Universalkirche ergibt, die Bemühungen zu intensivieren, damit alle Teilkirchen mit dem Wort Gottes leben können. Wenn aber das Wort Gottes mit der Heiligen Schrift identifiziert wird, ergibt sich sehr schnell – auch im Raum der katholischen Kirche – das reformatorische Prinzip des *sola scriptura*, das freilich bereits Martin Luther nicht durchzuhalten vermochte, als er sich in seinem Kampf gegen die Schwarmgeister vor allem auf die Autorität seiner eigenen Schriftdeutung berufen musste.

Demgegenüber ging die andere Seite von einem umfassenderen Verständnis des Wortes Gottes aus und betonte, dass das Wort Gottes in erster Linie nicht Schrift, sondern personale Wirklichkeit, dass Christus

BIBEL UND KIRCHE 1.1

Das Jesus-Buch von Papst Benedikt XVI. und das Paulus-Jahr führten in der SKZ vor knapp einem Jahr zu intensiven Diskussionen über die Bibel und deren Auslegung. Die vom 5. bis zum 26. Oktober 2008 in Rom tagende 12. Weltbischofssynode widmete sich ebenfalls der Bedeutung der Bibel für das Leben und die Sendung der Kirche. Die Bibelpastorale Arbeitsstelle in Zürich und die SKZ-Redaktion planten in der Folge gemeinsam eine Artikelreihe zum Thema «Bibel und Kirche», die einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der biblischen Exegese und deren Einbettung in der Kirche bieten soll. Die Reihe beginnt mit einem längeren Artikel von Bischof Dr. Kurt Koch, der als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz an der Weltbischofssynode in Rom teilgenommen hat.

¹ H. Heine: Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland. Vorrede zur 2. Auflage, in: Sämtliche Schriften, Band 5. München 1976, 511.

² Dei verbum, Nr. 21.

³ R. Nardin (ed.): L'Eucaristia: fonte e culmine della vita e della missione della chiesa. XI Assemblea Generale Ordinaria del Sinodo dei Vescovi. Città del Vaticano 2008.

⁴ Johannes Paul II.: Novo millennio ineunte, Nr. 40.

⁵ C. M. Martini: Die Bischofssynode über das Wort Gottes, in: Stimmen der Zeit 133 (2008), 291–296, zit. 291.

**BIBEL UND
KIRCHE 1.1**

selbst das lebendige Wort Gottes ist. Das Wort Gottes geht insofern der Heiligen Schrift voraus und ist in erster Linie eine Person, der fleischgewordene Sohn Gottes. In ihm hat sich Gott selbst geoffenbart; und diese Offenbarung hat ihre authentische Bezeugung und Vermittlung in der Heiligen Schrift gefunden.

Die Hervorhebung der besonderen Würde des Wortes Gottes als Person hat zunächst grundlegende Konsequenzen für den interreligiösen Dialog. Im allgemeinen Trend von heute, in dem die verschiedenen Religionen als gleichermassen gültige Beziehungen der Menschen zu Gott betrachtet werden, pflegt man auch unumwunden von den Heiligen Schriften der Menschheit zu reden. An dieser Sprachregelung ist gewiss sehr viel Wahres. In Vergessenheit droht damit freilich zu geraten, dass das Christentum nicht – wie beispielsweise das Judentum und in anderer Weise der Islam – eine Buchreligion ist, sondern eine innere Freundschaftsbeziehung zu Jesus Christus als dem lebendigen Wort Gottes, ohne die letztlich auch das Papier der Heiligen Schrift geduldig bliebe. Das Spezifische des Christentums lässt sich insofern mit dem katholischen Neutestamentler Thomas Söding, der als Experte an der Bischofssynode mitgewirkt hat, in der zentralen Aussage verdichten: «Das Christentum hat eine Heilige Schrift, ist aber keine Buchreligion. Im Mittelpunkt des Christentums steht der Mensch: Jesus von Nazareth. Durch ihn wird das Menschliche mit dem Göttlichen verbunden und Gott mit dem Menschen.»⁶

Wenn im christlichen Glaubensverständnis Gottes Offenbarung nicht einfach mit der Heiligen Schrift identisch ist, dann muss tiefer danach gefragt werden, was genauerhin unter Offenbarung Gottes zu verstehen ist. Offenbarung ist jedenfalls mehr, als «was geschrieben steht». Sie ist deshalb auch nicht einfach die Übermittlung von Wahrheiten und Informationen über das Geheimnis Gottes. Sie bezeichnet vielmehr das Handeln Gottes, der sich in der Geschichte zeigt, sie ist ein lebendiges, personales und gemeinschaftliches Geschehen und kann erst zur Vollendung kommen, wenn sie bei ihrem Adressaten gläubige Annahme findet. Denn eine Offenbarung, die nicht angenommen wird, kann auch niemandem offenbar werden. Zum Begriff der Offenbarung Gottes gehört deshalb immer auch das sie empfangende Subjekt und dass sie der Heiligen Schrift voraus liegt und sich zugleich in ihr niederschlägt, aber nicht mit ihr identisch ist.

Diesem Offenbarungsverständnis, das Papst Benedikt XVI. bereits in seiner Habilitationsarbeit entwickelt hatte, hat damals der Zweitgutachter, Michael Schmaus, eine modernistische Subjektivierung des Offenbarungsbegriffs vorgeworfen; und noch heute meint Hans Küng in der «von Schmaus in Ratzingers Habilitationsschrift über den mittelalterlichen Kirchenlehrer Bonaventura diagnostizierten gefährlichen Subjektivierung des Offenbarungsbegriffs» das bleibend «Fragewürdige an Ratzingers Offenbarungsauffas-

sung» erblicken zu müssen.⁷ Es waren aber genau diese Einsichten Joseph Ratzingers,⁸ die in die Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils Eingang gefunden haben, was bereits im ersten Satz zum Ausdruck gebracht wird: «Dei verbum religiose audiens et fidenter proclamans.» Demgemäss hat Gottes Offenbarung eine konkrete Zielrichtung und zielt auf das empfangsbereite Hören des Wortes Gottes.

Heilige Schrift und Kirche

Von daher stellt sich von selbst die Frage, wer denn der eigentliche Adressat von Gottes Offenbarung ist. Weil der einzelne Christ nicht aus seinem Eigenen, sondern mit der ganzen Kirche mitglaubend glaubt und weil das Ich des Credo die Kirche ist, ist das Volk Gottes der eigentliche Adressat der Offenbarung Gottes und ihrer authentischen Artikulation in der Heiligen Schrift. Dies zeigt sich an dem grundlegenden Sachverhalt, dass bereits das Entstehen der Heiligen Schrift ein Ausdruck des Glaubens der Kirche und die Heilige Schrift ein Buch der Kirche ist, das aus der kirchlichen Überlieferung hervorgegangen ist und durch sie weitergegeben wird. Denn ohne das gläubige Subjekt der Kirche könnte man gar nicht von «Heiliger Schrift» reden. Ohne die Kirche wäre sie nichts anderes als eine historische Literatursammlung von Schriften oder ein erst nachträglich zusammengeschnürtes Paket von 73 Büchern, deren Entstehung sich durch ein ganzes Jahrtausend hindurchgezogen hat.

Aus dieser Literatursammlung ist die Bibel als «ein Buch», und zwar als «Heilige Schrift» erst und nur durch das in der Geschichte wandernde Volk Gottes geworden, das die Heilige Schrift als Zwei-Einheit von Altem und Neuem Testament hört und liest. Die Heilige Schrift präsentiert sich vor allem deshalb als ein einziges Buch, weil sie ganz aus dem Boden des einen Volkes Gottes heraus gewachsen ist und weil folglich der Verfasser der Bibel das Gottesvolk selbst ist, nämlich zunächst Israel und dann die Kirche, wie der Neutestamentler Gerhard Lohfink mit Recht hervorhebt: «Die Heilige Schrift ist nicht ein Paket von 73 Büchern, das nachträglich zusammengeschnürt worden ist, sondern sie ist gewachsen wie ein Baum. Am Ende wurden in diesen Baum noch einmal ganz neue Zweige eingepropft: das Neue Testament. Aber auch diese Zweige nähren sich von dem Saft des einen Baumes und werden von seinem Stamm getragen.»⁹

Im Licht dieser engen Zusammengehörigkeit von Heiliger Schrift und Kirche ist auch die Frage des biblischen Kanons neu zu betrachten. Bekanntlich hat Ernst Käsemann die These vertreten, dass der neutestamentliche Kanon nicht die Einheit der Kirche, sondern die Vielheit seiner Bücher und seiner möglichen Interpretationen und somit auch die Vielfalt der Konfessionen begründe.¹⁰ Diese Antwort leuchtet freilich nur dann ein, wenn man den neutestamentlichen Kanon für sich allein betrachtet. Dabei

⁶ Th. Söding: Gotteswort durch Menschenwort. Das Buch der Bücher und das Leben der Menschen, in: K.-H. Kronawitter / M. Langer (Hrsg.): Von Gott und der Welt. Ein theologisches Lesebuch. Regensburg 2008, 212–223, zit. 219.

⁷ H. Küng: Umstrittene Wahrheit. Erinnerungen. München 2007, 25.

⁸ Vgl. J. Ratzinger: Offenbarung – Schrift – Überlieferung. Ein Text des heiligen Bonaventura und seine Bedeutung für die gegenwärtige Theologie, in: Trierer Theologische Zeitschrift 67 (1958), 13–27; ferner: J. Ratzinger – Benedikt XVI.: Wort Gottes. Schrift – Tradition – Amt. Hrsg. von P. Hünemann / Th. Söding. Freiburg i. Br. 2005.

⁹ G. Lohfink: Bibel Ja – Kirche nein? Kriterien richtiger Bibelauslegung. Bad Tölz 2004, 117.

¹⁰ E. Käsemann: Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?, in: Ders.: Exegetische Versuche und Besinnungen I. Göttingen 1960, 214–223.

handelt es sich aber um eine verkürzte Fragestellung, die in der Perspektive der Reformation formuliert ist und nicht aus der Perspektive des Kanons selbst. Denn der Kanon ist weder vom Himmel gefallen noch subsistiert er gleichsam vorgängig zur Kirche, sondern ist in der Kirche entstanden: «Zusammen mit der Feststellung, dass die Kanonbildung bewusst der Einheit der Lehre der Kirche in Abhebung zur Vielfalt und Widersprüchlichkeit der hellenistischen Philosophien dienen soll, zeigt dies alles, dass die Kanonbildung eine bewusste Schöpfung der werdenden Kirche ist.»¹¹ Insofern begründet nicht der Kanon die Einheit der Kirche, sondern die Einheit der Kirche hat den Kanon als Einheit begründet. Denn in einem intensiven Ringen mit grosser Anstrengung hat die werdende Kirche in den verschiedenen Büchern den authentischen Ausdruck und den Massstab ihres eigenen Glaubens gefunden, so dass es ohne den Glauben der werdenden Kirche keinen Kanon geben könnte.

Die Heilige Schrift im Sinne der Zusammenfügung der verschiedenen Schriften ist das Werk der kirchlichen Überlieferung, zu der gerade bei diesem Prozess als konstitutives Element die herausragende Bedeutung des römischen Bischofsstuhles gehört hat. Insofern lässt sich auch historisch zeigen, dass die Anerkennung Roms als «Kriterium des rechten apostolischen Glaubens» älter ist «als der Kanon des Neuen Testaments, als die Schrift».¹² Der katholische Ökumeniker Heinz Schütte hat von daher das protestantische Schriftprinzip im Sinne des *sola scriptura* mit Recht als «das ökumenische Kernproblem» diagnostiziert, weil es faktisch auf einer frühkirchlichen Entscheidung beruht und eine solche theoretisch doch gerade ausschliessen will.¹³ Diese Paradoxie oder, wie der evangelische Neutestamentler Ulrich Luz die Krise des Schriftprinzips beurteilt, dieser «Schiffbruch des protestantischen Prinzips *sola scriptura*» bringt es an den Tag,¹⁴ dass das Thema der Kirche als Schöpferin, Tradentin und Exegetin des biblischen Kanons nicht umschifft werden kann, wie es reformierte Theologie und teilweise auch katholische Exegese tun zu können meinen.

Nach dem Gesagten muss man das Verhältnis zwischen Heiliger Schrift und Kirche dahingehend konturieren, dass auf der einen Seite die Schrift nicht ohne und nicht gegen die Kirche, sondern nur in ihr Heilige Schrift ist, dass die Kirche aber auf der anderen Seite, um Kirche zu bleiben, die Heilige Schrift als jene Grösse festhalten muss, die aus sich selbst ist, und dass die Kirche nicht über dem Wort Gottes steht, sondern ihm zu Diensten ist, wie die Offenbarungskonstitution ausdrücklich hervorhebt.¹⁵ Insofern kommt gerade im Bedenken des Verhältnisses von Heiliger Schrift und Kirche ihr tiefstes Wesen zum Ausdruck, dass sie sich «nicht selbst zu eigen ist, sondern ihr Eigentlichstes gerade in dem hat, was ihr nicht selbst gehört, sondern was sie empfangen hat».¹⁶

Die Heilige Schrift ist und bleibt nur ein lebendiges Buch mit seinem Volk als jenem Subjekt, das es empfängt und sich aneignet; und umgekehrt kann dieses Volk Gottes ohne die Heilige Schrift gar nicht existieren, weil es in ihr seine Lebensgrundlage, seine Berufung und seine Identität findet. Von daher versteht es sich auch von selbst, dass der Lebensraum, in dem das Volk Gottes dem Wort Gottes in der Heiligen Schrift in besonderer Weise begegnet, der Gottesdienst der Kirche ist. Er ist, wie Papst Benedikt XVI. in seiner Homilie in der Eucharistiefeier zum Abschluss der Bischofssynode betont hat, «der privilegierte Ort, an dem das Wort Gottes, das die Kirche aufbaut, erklingt».

Die Konstituta der Kirche

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Kirche und der Heiligen Schrift ist nicht nur in der katholischen Kirche heute umstritten, sondern bildet auch den innersten Kern des ökumenischen Problems. Dieses besteht nur vordergründig in einem Streit über kirchliche Institutionen wie das Lehramt und das Amt überhaupt. Die strittige Frage ist vielmehr diejenige nach dem Verhältnis zwischen dem Wort Gottes und amtlich beauftragten Zeugen dieses Wortes in der Glaubensgemeinschaft der Kirche. In dieser Sinnrichtung hat Papst Benedikt XVI. bei seiner ökumenischen Begegnung mit Repräsentanten anderer christlicher Kirchen während seines Deutschlandbesuchs im September 2005 betont, dass die ekklesiologische Frage, die in der Ökumene ansteht, diejenige «der Weise der Gegenwart des Wortes Gottes in der Welt», genauerhin der «Verflechtung von Wort und Zeuge und Glaubensregel» ist und dass man die ekklesiologische Frage zugleich als Frage des Gotteswortes, seiner Souveränität und seiner Demut betrachten muss, «in der der Herr es auch den Zeugen anvertraut und Auslegung gewährt, die sich freilich immer an der *regula fidei* und am Ernst des Wortes selbst zu messen hat».¹⁷ Verstehbar wird diese Perspektive freilich erst, wenn man sie auf dem Hintergrund von jenen vier Grundvorgängen betrachtet, mit denen die Kirche entstanden ist und die zu ihren bleibenden Wesensmerkmalen gehören.

a) Der erste Grundvorgang ist, wie bereits angesprochen, die Bildung des Kanons der Heiligen Schrift, die gegen Ende des Zweiten Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluss gekommen ist, sich aber noch weit in die folgenden Jahrhunderte hinein gezogen hat. Dass die Literatur, die wir heute «Neues Testament» nennen, aus einer Vielzahl von damals in Umlauf befindlichen literarischen Erzeugnissen ausgewählt und der griechische Kanon der jüdischen Bibel als «Altes Testament» dem «Neuen Testament» zugeordnet worden ist und dann zusammen die «Heilige Schrift» bildet, zeigt nicht nur, dass die Definition des biblischen Kanons ein Werk der frühen Kirche ist, sondern auch dass die Konstituierung des biblischen Kanons und die Konstituierung der Ordnungsgestalt

BIBEL UND KIRCHE 1.1

¹¹ I. Frank: Der Sinn der Kanonbildung. Freiburg i. Br. 1971, 204.

¹² J. Kardinal Ratzinger: Zur Gemeinschaft gerufen. Kirche heute verstehen. Freiburg i. Br. 1991, 65.

¹³ H. Schütte: Protestantismus heute. Ökumenische Orientierung. Paderborn 2004, 70.

¹⁴ U. Luz: Was heisst «sola scriptura» heute? Ein Hilferuf für das protestantische Schriftprinzip, in: Evangelische Theologie 57 (1997), 28–35.

¹⁵ Dei verbum, Nr. 10. Vgl. K. Kardinal Lehmann: Normae normans non normata? Bibel im Begründungszusammenhang von Theologie und Lehramt, in: F.-J. Ort Kemper / F. Schuller (Hrsg.): Berufen, das Wort Gottes zu verkündigen. Stuttgart 2008, 34–47.

¹⁶ J. Ratzinger: Kommentar zu These VI, in: Internationale Theologenkommission: Die Einheit des Glaubens und der theologische Pluralismus. Einsiedeln 1973, 36–42, zit. 41.

¹⁷ Predigten, Ansprachen und Grussworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Köln anlässlich des XX. Weltjugendtages 14. September 2005 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 169). Bonn 2005, 69 f.

**BIBEL UND
KIRCHE 1.1**

der frühen Kirche im Grunde zwei Seiten derselben Medaille sind.

b) Bei der Auswahl jener Schriften, die schliesslich von der Kirche als Heilige Schrift anerkannt worden sind, hat die frühe Kirche einen Massstab verwendet, den sie als *regula fidei* bezeichnet hat. Diese hat sich ihrerseits fortgesetzt in den verschiedenen konziliaren Definitionen, in denen das Ringen der frühen Kirche um die Unterscheidung des Christlichen einen verbindlichen Ausdruck gefunden hat. Die grundlegenden Glaubensbekenntnisse der ganzen Christenheit bilden deshalb den zweiten Fixpunkt der frühen Kirche.

c) Die Lesung der Heiligen Schrift und das Glaubensbekenntnis sind in der frühen Kirche in erster Linie gottesdienstliche Akte der um den auferstandenen Herrn versammelten Gemeinde gewesen. Die frühe Kirche hat deshalb drittens auch die Grundformen des christlichen Gottesdienstes geschaffen, die als bleibende Basis und verbindlicher Beziehungspunkt für jede liturgische Erneuerung betrachtet werden müssen. Die früheste Beschreibung der Liturgie der Eucharistie, nämlich bei Justinus dem Märtyrer in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, enthält bereits die wesentlichen Elemente, die in allen grossen liturgischen Ritusfamilien die gleichen geblieben sind und die uns auch heute noch vertraut sind.

d) Das Wort Gottes, das im Gottesdienst der Kirche verkündet wird, hat in der Sicht der frühen Kirche seine primäre Gestalt in der Gegenwart des Wortes im Zeugen. Da Wort und Zeuge zueinander gehören, da nämlich nicht nur der Zeuge für das Wort Gottes und von ihm her lebt, sondern vielmehr auch das Wort durch den Zeugen lebt, hat sich in der frühen Kirche viertens die Überzeugung von der apostolischen Sukzession im Bischofsamt gebildet. Dass die «Herausbildung, theologische Begründung und institutionelle Stärkung des Bischofsamtes» als «eines der wichtigsten Ergebnisse der nachapostolischen Entwicklung» betrachtet werden muss,¹⁸ dafür ist der Brief des Clemens von Rom an die Korinther ein beredtes Zeugnis. Es handelt sich dabei um ein Gemeindeschreiben, das im Jahre 96 verfasst worden ist, und zwar in Rom, der bald führenden Gemeinde im Westen, und adressiert gewesen ist an die Gemeinde in Korinth, einer alten paulinischen Gemeinde, in der dieses Schreiben freudig aufgenommen worden ist. Dieser Brief, der in der Kirche der ersten Jahrhunderte «beinahe kanonischen Rang erreicht» hat und in der Gemeinde von Korinth regelmässig im Gottesdienst verlesen worden ist,¹⁹ dokumentiert die erstaunliche Tatsache, dass es bereits kurze Zeit nach dem Tod der Apostel und lange vor dem Abschluss der Kanonbildung in der ganzen Kirche – im Westen wie im Osten – nur noch eine Ordnung der kirchlichen Ämter gegeben hat: Jede Gemeinde hat einen Bischof und, wenn erforderlich, je nach Grösse ein Kollegium von Presbytern und Diakonen.

Schrift – Tradition – Lehramt

Kanon der Heiligen Schrift, Glaubensregel, Grundform des Gottesdienstes und apostolische Sukzession im Bischofsamt sind die vier Grundgegebenheiten der frühen Kirche,²⁰ die verdeutlichen, dass man die Heilige Schrift nicht aus dem Gesamtgefüge des kirchlichen Glaubenslebens herauslösen kann, sondern dass sie in diesem Kontext zu interpretieren ist. Umgekehrt darf nicht verschwiegen werden, dass das kirchliche Lehramt im Blick auf die Exegese in der Vergangenheit den Bereich der Glaubensgewissheiten nicht selten in ungebührlicher Weise überdehnt und damit seiner Glaubwürdigkeit geschadet hat.²¹ Aus dieser Geschichte ist zu lernen, dass das Lehramt heute dem wissenschaftlichen Fragen nach Vielfalt und Weite in der Interpretation von historischen Aussagen breiten Raum lassen muss, was andererseits wiederum nicht bedeuten kann, dass das Lehramt hinsichtlich der Schriftauslegung überhaupt kein Wort mehr zu sagen hätte, zumal dort, wo die Interpretation der Heiligen Schrift gegen die Kirche und ihr Credo gerichtet ist. Das Lehramt kann dabei aber nicht im Sinne eines formalen Prinzips handeln, sondern nur im Sinne der inhaltlichen Bindung an das Credo der Kirche.

Analoges gilt auch für das Verhältnis zwischen Heiliger Schrift und kirchlicher Tradition beziehungsweise zwischen Exegese der Heiligen Schrift und ihrer Interpretation in der Wirkungsgeschichte. Diesbezüglich könnte die Exegese aus dem jüdisch-katholischen Dialog viel lernen. Denn für die Juden ist die Hebräische Bibel nicht ein «abgeschlossenes Buch»; sie ist vielmehr «lebendig», insofern die Bibel im Licht des Talmuds und vor allem des Midrasch gelesen wird, der nicht nur die hebräische Bibel ergänzt, sondern auch mit neuem Erzählgut anreichert.²² Wie im Judentum könnte auch im Christentum Schrift und Überlieferung viel unverkrampfter, als dies heute weithin geschieht, als eng miteinander verknüpft betrachtet werden, wie Artikel 9 der Offenbarungskonstitution betont: «Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift sind eng miteinander verbunden und haben aneinander Anteil.»

Demgemäss kann die Heilige Schrift nicht ohne Überlieferung, die Überlieferung nicht ohne Kirche und Kirche nicht ohne die beiden anderen gedacht werden. Damit ist in katholischer Sicht nicht zuletzt aufgrund von Ergebnissen der historischen und exegetischen Forschung über Schrift und Tradition ein striktes Gegenüber der Schrift zur Kirche, wie es innerhalb der reformatorischen Tradition vertreten wird, ebenso ausgeschlossen wie die prinzipielle Verneinung der richterlichen Funktion der Heiligen Schrift in der Kirche. Die Offenbarungskonstitution geht vielmehr von einem vieldimensionalen Zusammenspiel von Schrift, Tradition und Kirche aus, weshalb man mit Henri de Lubac urteilen kann: «Nichts also widerspräche dem Geist dieser Konstitution mehr als eine Art

¹⁸E. Dassmann: Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden. Bonn 1994, 230.

¹⁹Clemens von Rom: Epistola ad Corinthios, übersetzt und eingeleitet von G. Schneider (= Fontes christiani 13). Freiburg i. Br. 1991, 34.

²⁰Vgl. J. Ratzinger, Die Bedeutung der Väter für die gegenwärtige Theologie, in: Theologische Quartalschrift 148 (1968), 257–282, bes. 277–281.

²¹Vgl. J. Cardinal Ratzinger: Kirchliches Lehramt und Exegese. Reflexionen aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Päpstlichen Bibelkommission, in: Communio. Internationale katholische Zeitschrift 32 (2003), 522–529.

²²E. L. Ehrlich: Altes Testament oder Hebräische Bibel? Haben Christen und Juden eine gemeinsame Heilige Schrift?, in: «Was uns trennt, ist die Geschichte». Ernst Ludwig Ehrlich – Vermittler zwischen Juden und Christen. Hrsg. von H. Heinz/H. H. Henrix. München 2008, 146–153, zit. 147.

"Integration erfolgt über Leader-Figuren"

Urs Köppel über Kirche und Ausländerintegration

Mit dem ehemaligen migratio-Direktor sprach Christoph Oklé

Luzern. – "Wenn ein Priester in unserer Gesellschaft integriert ist, dann kann er auch die Gläubigen zur Integration bringen", ist Urs Köppel (66) überzeugt. Bei der Integration spiele die Religion eine grosse Rolle. – Köppel war bis Ende September 2008 Nationaldirektor von migratio, der Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz für die Anderssprachigenseelsorge.

Urs Köppel, bis Ende September waren Sie Nationaldirektor von migratio. Haben sich Ihre Ansichten bezüglich der Integration von ausländischen Gläubigen und Seelsorgern bei uns geändert – oder die Art und Weise, wie Sie heute darüber sprechen können?

Urs Köppel: Ich habe immer noch die gleichen Ansichten wie damals bei migratio. Und diese Ansichten konnte ich gegenüber den Bischöfen wohl vertreten.

Welche Rolle sollte die Kirche im Bereich Immigration spielen?

Köppel: Die Kirche hat eine wichtige Funktion zu erfüllen. Meiner Meinung nach spielt die Religion in der Integration eine sehr grosse Rolle. Warum hat denn der Islam bei uns eine derartige Brisanz bekommen? – Nur weil die Immigration einen Einschnitt im Leben darstellt, bei dem die Identität hinterfragt wird. Und zur Identität gehört auch der religiöse Aspekt.

So dass die Religiosität aktiviert wird?

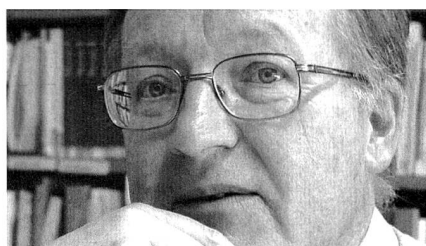
Köppel: Genau. Der Schweizer Kapuziner Paul Hinder, Bischof von Arabien, hat einmal gesagt, dass kein Immigrant bei der Integration an der Religion vorbeikomme. Entweder er vertiefe die Religion oder er verliere sie. Diese Erfahrung habe auch ich immer wieder gemacht. Und da hat die Kirche natürlich

die Chance, für ihre Mitgläubigen etwas zu unternehmen, damit sie in der Kirche bleiben.

Und wie äussert sich dies bei uns?

Köppel: Warum sind denn die Gottesdienste der katholischen Albaner überfüllt? Wie viele Male musste ich intervenieren, damit sie für ihre Gottesdienste Kirchen zur Verfügung gestellt bekamen!

Vor einigen Jahren war ich in Sursee LU von der Polizei wegen der Albaner zu einem Gespräch eingeladen worden. Ich befürchtete schon, dass etwas Unerfreuliches passiert sein könnte. Mit einem Polizisten suchte ich den albanischen Missionar auf. Was war das Problem? – Nicht nur war die Kirche jeweils



Urs Köppel intervenierte oft zugunsten katholischer Albaner.

berstend voll, sondern auch auf dem Vorplatz herrschte ein Gedränge. In einem Notfall hätten die Kirchenbesucher nicht effizient evakuiert werden können. *Werden auf diese Art nicht Ghettos geschaffen?*

Köppel: Oft sah ich mich dem Vorwurf ausgesetzt, die Immigranten mit diesen so genannten Sprachmissionen ins Ghetto zu führen. Wer so etwas behauptet, hat keine Ahnung von den Gegebenheiten und sollte sich einmal vertieft damit auseinandersetzen. Wenn nämlich ein Priester in unserer Gesellschaft integriert

Editorial

Hängengelassen. – Nach dem Eklat um die Aufhebung der Exkommunikation des Holocaust-Leugners und Traditionalisten-Bischofs Richard Williamson im Januar vergingen Wochen, bis Papst Benedikt XVI. mit einem Brief an die Bischöfe reagierte und darin unter anderem neue Strukturen für den Kontakt zu den Traditionalisten in Aussicht stellte. Wieder vergingen Wochen, bis aus Rom verlautete, diese Strukturen würden im Juni Wirklichkeit.

Unterdessen ging und geht das Leben der Pius-Bruderschaft in seinen gewohnten Bahnen weiter: Weihe von Subdiakonen im März, eine Priesterweihe im Mai, eine Kapell-Weihe im Juni.

Weitere Priesterweihe sind geplant, deren kirchenrechtlicher Status unklar ist. Bis jetzt warten die Bischöfe vergeblich auf eine Antwort des Vatikans, wie mit den Traditionalisten umzugehen sei.

Dass es zu Problemen bei der Integration der Bruderschaft in die Ortskirchen kommen würde, hat man im Vatikan offenbar nicht bedacht.

Barbara Ludwig

Anzeige:

Wir schreiben was ist:

*in der Kirche der Schweiz
der Weltkirche
im Vatikan.
Tag für Tag.*

**Den Kipa-Tagesdienst
abends von Sonntag bis Freitag
kompakt als E-Mail ?**

Lancierungsaktion:

**Wenn Sie sich vor dem 30. Juni
abonnieren, erhalten Sie den
Tagesdienst bis zum 31. Dezember
2009
für 100 Franken!**

**Das neue Jahres-Abo für Privatleser
kostet sonst 250 Franken.**

*Sie wollen mehr wissen oder sich sofort
abonnieren? E-Mail: [administration@kipa-
apic.ch](mailto:administration@kipa-apic.ch), Telefon: 026 426 48 31*

Giusep Nay. – Der ehemalige Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts hat das Urteil des Vatikans gegen "Wir sind Kirche-Aktivist*innen" kritisiert. Es verhindere "autonomes Mitdenken und Mitwirken" von Laien in der Kirche, lautete der Kommentar von Nay, der 2008 mit dem Preis der Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche ausgezeichnet worden war. (kipa)

Josef Vollberg. – Der Trappistenabt hat die Rückkehr des Klosters Mariawald in der Eifel (Westdeutschland) zum lateinischen Ritus im November 2008 als Bereicherung für die gesamte katholische Kirche bezeichnet. Seither habe die Zahl der Gottesdienstbesucher und die Zahl der Anfragen von Männern, die sich für das Leben in Deutschlands einziger männlicher Trappistenabtei interessierten, zugenommen. (kipa)

Tarcisio Bertone. – Der Kardinalstaatssekretär hat das "Schweigen" von Pius XII. verteidigt. Dahinter habe weder Angst noch Kumpanei mit dem Nationalsozialismus gesteckt; vielmehr habe der Pacelli-Papst befürchtet, durch öffentliche Äusserungen die Flüchtlinge zu gefährden, die in den Konventen Roms, im Vatikan, im Lateran oder in anderen Kirchen Roms Unterschlupf gefunden hatten. (kipa)

Harald Rein. – Die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz hat Harald Rein (51) mit 87 von 120 Stimmen zum neuen Bischof gewählt. Der in Deutschland geborene und mittlerweile Schweizer gewordene Theologe studierte in Bochum, Marburg, Bonn und schliesslich in Bern, wo er sein Studium an der Christkatholischen Fakultät abschloss.



(kipa / Bild: zVg)

Benedikt XVI. – Der Papst will in seiner bevorstehenden Sozial-Enzyklika Themen und Ziele für christliches Verhalten in der Wirtschafts- und Arbeitswelt darlegen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise habe deutlich gemacht, dass bislang geltende Paradigmen neu überdacht werden müssten. (kipa)

ist, dann kann er auch die Gläubigen zur Integration bringen. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Missionare gut auf ihren Einsatz bei uns vorzubereiten. Durch den gründlichen Erwerb der Landessprache, eine Einführung in unsere spezifischen Begebenheiten und eine geistliche Begleitperson als Coach.

Wie sieht es aber mit den Italiener- und Spaniermissionen aus, haben sich diese nicht überlebt?

Köppel: Letztere sicher nicht, denn diese betreuen nun Spanischsprachige aus Südamerika. Das gleiche gilt für die Portugiesischsprachigen aus Brasilien. Deren Priester müssen in den Herkunftsländern rekrutiert und auf ihren Einsatz hier vorbereitet werden.

Die Zugangsschwelle ist für viele Menschen aus anderen Kulturkreisen oft zu hoch. So kann der Weg in unsere Gesellschaft über deren Priester führen. Diese Gemeinschaften sind nämlich sehr viel priesterzentrierter. Als Leaderfigur und Vertrauensperson kann der Priester einen grossen Einfluss auf seine Gemeindemitglieder ausüben. Die Integration der Gläubigen kann tatsächlich über einen integrierten Priester laufen. Aus diesem Grund ist die Integration des Priesters auch so wichtig!

Bedeutet die Ausländermission nun Ghetto oder Heimat?

Köppel: In erster Linie sind sie Heimat. Sie als Ghetto zu bezeichnen, halte ich für einen Rückgriff auf die 1970er und 80er Jahre. Als ich damals während längerer Zeit Mitglied einer Ausländerkommission war, wurde mir vor allem von linken Kreisen vorgeworfen, Ghettos zu schaffen.

Nach dem Thema "Ausländerpriester für Ausländer" nun ein Blick auf die "ausländischen Priester für Schweizer", die aufgrund des Priestermangels immer wichtiger werden.

Köppel: Notwendig scheint mir, dass ausländische Priester vor ihrem Einsatz bei uns ein Vikariat absolvieren. Wenn sie nämlich direkt aus dem Ausland in eine Pfarrei kommen, überfordert dies sowohl die Pfarrei wie auch die Priester selber.

Noch besser wäre es, wenn man mit deren Bischöfen vereinbaren könnte, die betreffenden Priesterseminaristen und Theologiestudenten hier auszubilden. Somit wären verschiedene Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken bei uns bereits erfüllt. Was dann noch übrigbleibt, sind allenfalls unterschiedliche Mentalitäten, Formen des Denkens, eine andere Spiritualität und Theologie.

Wie äussern sich diese Unterschiede?

Köppel: Wenn ich an die vielen pastoralen Mitarbeiter aus Deutschland denke – wie viele wissen nach Jahren noch immer nicht, wie die katholische Kirche in der Schweiz funktioniert, welche Strukturen sie aufweist! Nicht wenige von



Migrantengottesdienst in der Schweiz

ihnen sind nach wie vor der Ansicht, dass der Bischof für ihre Anstellung und ihren Lohn zuständig ist.

Wie sieht es mit der immer wieder postulierten Katholizität aus?

Köppel: Der Austausch zwischen verschiedenen Mentalitäten und Kirchenbildern kann für alle bereichernd sein. Ausserdem verbindet uns die Katholizität des gemeinsamen Glaubens. Worin wir uns aber unterscheiden, ist die Hierarchie – Bischof, Priester und das Volk Gottes – mit dem Erzbischof, der an der Spitze einsam und allein seine Entscheidung in pastoralen Angelegenheiten trifft. Dies führt natürlich zu einer anderen Gesprächskultur als bei uns, wo die administrative und finanzielle Kompetenz in der Hand von Laien liegt.

Um dies zu begreifen bedarf es der Inkulturation der ausländischen Priester für Ausländer wie auch für Einheimische.

Stellt dies aber auch längerfristig eine Lösung dar?

Köppel: Ich sehe nicht, wie man in den nächsten hundert Jahren nur mit Ausländern als Kirche leben kann. Es gibt keine vernünftige Zukunft, wenn wir bei uns keine eigenständigen internen Lösungen finden. Als Lösungsansätze sehe ich neue pastorale Modelle, etwa die Einführung von "viri probati", also die Priesterweihe von bewährten verheirateten Männern.

Vor allem sollte man sich überlegen, welche Rolle Frauen in der katholischen Kirche und in pastoralen Diensten spielen können.

(kipa / Bilder: Benno Bühlmann, Kipa-Archiv)

Quälgeist und Vorträumer

Südafrikas Friedensnobelpreisträger Tutu hielt Weltethos-Rede

Von Alexander Brüggemann

Bonn. – Der Zorn war nicht gespielt. "Ich habe nicht mein Leben lang gegen Tyrannei gekämpft, um sie durch eine andere Form der Tyrannei ersetzt zu sehen", tobte der Vorsitzende der südafrikanischen Wahrheitskommission, Erzbischof Desmond Tutu, 1998.

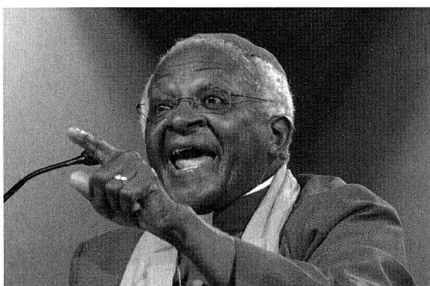
Grund des Ekklats: Nicht nur die ehemaligen weissen Machthaber des Apartheid-Staates hatten am Ende mit der Kommission gebrochen. Auch die "Opfer" von einst, Mitglieder des nun regierenden Afrikanischen Nationalkongresses (ANC), versuchten in einem unwürdigen Schauspiel, die Veröffentlichung des 3.500 Seiten langen Abschlussberichts über die Verbrechen während der Apartheid zu verhindern.

Bis heute ist die "Regenbogenation" Südafrika, von der Desmond Mpilo Tutu sein Leben lang träumte, eine grosse Baustelle geblieben.

Hoffnungsträger

Als seit Mitte der 1970er Jahre die meisten Schwarzen-Führer im Gefängnis sass, wuchs der anglikanische Priester Tutu mehr und mehr in die Rolle des Hoffnungsträgers gegen den Apartheid-Staat hinein. Die weissen Machthaber zogen mehrfach seinen Pass ein, verhafteten ihn.

Doch noch vor Gericht klagte er die vermeintlich christlichen Politiker an,



Rhetorisch brillant: Desmond Tutu 2007

die ihre Parlamentssitzungen mit einem öffentlichen Gebet begannen: "Unser Gott macht sich etwas daraus, dass Kinder in 'Umsiedlungslagern' verhungern – so nennt man ja wohl diese Schutttafelplätze für die armseligen Opfer dieses gemeinen und bösartigen Systems. Der Gott, zu dem wir beten, macht sich etwas daraus, dass Menschen unter mysteriösen Umständen in Untersuchungshaft sterben."

Je mehr Tutu an weltweitem Ansehen und Autorität erwarb, desto weniger angreifbar wurde er im eigenen Land. Er scheute sich nicht, zum Wirtschaftsboykott gegen Südafrika aufzurufen. Für seinen "gewaltlosen Einsatz gegen das Apartheid-Regime" erhielt er 1984 gemeinsam mit dem späteren Staatspräsidenten Frederik Willem de Klerk den Friedensnobelpreis. Im selben Jahr wurde er als erster Schwarzer zum Bischof von Johannesburg gewählt. Nur zwei Jahre darauf folgte die Ernennung zum Erzbischof von Kapstadt und damit zum Oberhaupt der zwei Millionen Anglikaner des Landes.

Kritische Stimmen

Seine Wahl stiess aber auch auf Kritik: Viele weisse Anglikaner sahen darin ein "billiges Nachgeben" gegenüber dem militanten schwarzen Lager und befürchteten eine Politisierung des Amtes.

Mit dem Ende des Apartheid-Staates Anfang der 1990er Jahre war die "moralische Wende" in Südafrika noch lange nicht geschafft. Die wohl undankbarste Aufgabe stand dem "Quälgeist", so Tutu über Tutu, noch bevor. Als Vorsitzender der "Kommission für Wahrheit und Versöhnung" hörte der emeritierte Erzbischof Täter und Opfer des Systems an. 20.000 Fälle zwischen 1960 bis 1994 wurden in drei Jahren untersucht.

Freunde konnte sich der streitbare Tutu damit nicht machen. Denn die Kommission nahm sich nicht nur die einstigen Machthaber vor, sondern prangerte auch Folter, Attentate und Mordbefehle des ANC an; selbst die Kirchen bekamen ihr Fett weg. Zwei Drittel aller Südafrikaner, egal welcher Hautfarbe, zeigten sich am Ende überzeugt, die Wahrheitskommission habe die Gräben zwischen den Rassen vertieft.

Islam nicht dämonisieren

Entmutigen lässt sich Tutu, der Quälgeist und Vorträumer, freilich nicht. Auch mit 77 Jahren bleibt er über die Grenzen Südafrikas hinaus wachsam.

Am 15. Juni hielt Tutu die diesjährige Weltethos-Rede in Tübingen, die von der Weltethos-Stiftung organisiert wird. Der Anglikaner warnte vor einer Dämonisierung des Islam. Ein Mensch suche sich in der Regel seine Religion nicht selber aus, sie sei zumeist ein zufälliges Produkt seiner Herkunft.

(kipa / Bild: KNA)

Kopftuch. – Der interregionale Basketballverband Probasket verbietet einer Muslimin aus Ebikon LU, mit dem Kopftuch zu spielen. Das Verbot begründet der Verband mit der Verletzungsgefahr bei Mitspielerinnen; zudem hätten religiöse und politische Überzeugungen nichts auf dem Spielfeld verloren. (kipa)

Donum vitae. – Die Deutsche Bischofskonferenz hält an ihrem Abgrenzungsbeschluss zum Verein Donum vitae von 2006 fest: Kirchliche Mitarbeiter dürfen weiterhin nicht in diesem von katholischen Laien gegründeten Verein arbeiten, der abtreibungswillige Frauen auch unter der Bedingung berät, den für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nötigen Beratungsschein auszustellen. (kipa)

Caritas. – Im Vergleich zum Vorjahr verbuchte Caritas Schweiz im Jahr 2008 zwei Millionen Franken weniger Spenden. Insgesamt gingen die Einnahmen von 121 Millionen Franken im Jahr 2007 auf 85 Millionen Franken im Jahr 2008 zurück, womit das Jahresergebnis des Hilfswerks erstmals seit langem rückläufig war. (kipa)

Fastenopfer. – Das katholische Hilfswerk Fastenopfer hat 2008 trotz Wirtschaftskrise 3,4 Prozent mehr Spenden erhalten als im Vorjahr; für das laufende Jahr wird allerdings ein Rückgang der Erträge erwartet. Als wirksam und nachhaltig haben sich die Kleinkredit- und Sparprogramme erwiesen, die das Hilfswerk in vielen Ländern betreibt. (kipa)

Petition. – In der Folge des Skandals um den Traditionalisten-Bischof Richard Williamson haben Reformkatholiken eine Petition an den Papst lanciert. In wenigen Wochen sind in der Schweiz 6.000 Unterschriften zusammengekommen. (kipa)

Mitschuld. – Das irische Parlament hat eine Mitschuld des Staates an den Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche eingeräumt. Der irische Premierminister Brian Cowen entschuldigte sich bei den Opfern für das "kollektive Versagen", nicht rechtzeitig interveniert zu haben und forderte die involvierten Ordensgemeinschaften auf, mehr Schadenersatz an Opfer zu zahlen. (kipa)

Pius-Brüder schaffen neue Fakten

Deutsche Bischöfe warten auf eine Antwort aus Rom

Bonn/Rom/Hamburg. – Der Streit um die ultrakonservative Piusbruderschaft spitzt sich weiter zu. Deutsche Bischöfe fordern fast flehentlich eine Klarstellung Roms für den Umgang mit den Traditionalisten. Diese haben derweil längst weiter gehende Fakten geschaffen.

In Frankreich hatte der Obere der Gemeinschaft, Bernard Fellay, bereits am 3. Mai einen jungen Schweizer zum Priester geweiht. Damit erweist sich die aktuelle Debatte in Deutschland fast schon wieder als überholt.

Im Streit um die von den Pius-Brüdern geplanten Priesterweihen im bayrischen Zaitzkofen hatte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, am 9. Juni klare Worte aus dem Vatikan ange-mahnt.

Unklare Rechtslage

Zugleich betonte er, dass den Bischöfen der Bruderschaft kirchenrechtlich die Weihe von Priestern verboten bleibe. Die Aufhebung der Exkommunikation bedeute nicht, dass die Betroffenen wieder Amt und Funktion innerhalb der Kirche ausüben dürften. Genau das aber sehen die Pius-Brüder anders. Mit der päpstlichen Aufhebung der Exkommunikation sei ein "provisorischer rechtlicher Status" eingetreten, so der Regens des Seminars in Zaitzkofen, Pater Stefan Frey. Damit könne das Leben in der Bruderschaft normal weitergehen – Priesterweihen inklusive.

Welche der beiden kirchenrechtlichen Interpretationen korrekt ist, bleibt unter

Experten umstritten. Um Klarheit zu schaffen, wandte sich daher der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller, in dessen Diözese Zaitzkofen liegt, bereits im Frühjahr schriftlich an den Vatikan. Eine Antwort hat er noch nicht erhalten. Einstweilen blieben ihm deswegen die Hände gebunden, so Müller. Auch der Fuldaer Bischof Heinz Josef Algermissen hat dem Papst geschrieben und wartet auf eine Antwort.

Open-Air-Messe?

Unterdessen berichtete eine den Traditionalisten nahestehende Internet-Redaktion, der Pius-Obere Fellay sei am 5. Juni in der Römischen Glaubenskongregation empfangen worden.

Eine Woche später hiess es in römischen Kirchenkreisen, die von Papst Benedikt XVI. bereits im März in Aussicht gestellten neuen Strukturen für den Kontakt zu Traditionalisten würden vermutlich noch im Juni verfügt: Die bislang eigenständig operierende Kommission "Ecclesia Dei", die die Verhandlungen mit rückkehrwilligen Mitgliedern der "Bruderschaft Pius X." koordiniert, soll direkt der Glaubenskongregation unterstellt werden.

Am 14. Juni berichtete "Der Spiegel", die Bruderschaft wolle die Priesterweihe als Open-Air-Messe gestalten. Fellay wird von dem Blatt mit den Worten zitiert, er habe bei seinem Besuch im Vatikan "keinerlei Signale bekommen, dass die Weihen gegen Kirchenrecht verstossen würden". Nach aktuellsten Angaben der Bruderschaft findet die Priesterweihe im üblichen Rahmen statt, das heisst in einem grossen Festzelt. (kipa)

Daten & Termine

19. Juni. – Am 19. Juni eröffnet Papst Benedikt XVI. das "Priester-Jahr" mit einem Vespergottesdienst im Petersdom. Die Initiative soll den Wert der priesterlichen Sendung deutlich machen. (kipa)

20./21. Juni. – "Verschliessen wir unsere Herzen gegenüber Schutzbedürftigen nicht", schreiben die Schweizer Religionsgemeinschaften in einem gemeinsamen Aufruf zum Flüchtlings-sonntag und Flüchtlingsabbat vom 20./21. Juni. Flüchtlinge seien als Menschen mit individuellen Schicksalen zu respektieren, "die mehr von uns erwarten dürfen als Verurteilung und Ablehnung". Am Aufruf beteiligen sich die christlichen Landeskirchen und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund. (kipa)

Das Zitat

Kollektive Erinnerungswerkstatt. – "Ich glaube, die rein individualistische Sinnsuche ist zum Scheitern verurteilt. Langfristig gesehen, gibt es keinen Geist ohne Institution. Die Kirche ist eine kollektive Erinnerungswerkstatt."

Der deutsche Theologe und Buchautor Fulbert Steffensky (76) in einem Interview mit der Zeitung reformiert (Zürich).

Die Zahl

0,7 Prozent. – Der Grosse Rat des Kantons Bern verpflichtet den Regierungsrat, beim Bund eine Standesinitiative einzubringen, die eine Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Volkseinkommens verlangt. (kipa)

Zeitstriche

Ramadan. – Der muslimische Fastenmonat Ramadan fällt dieses Jahr in den August. Ein Kurs von Zürich Tourismus hilft Schweizer Hoteliers, sich auf arabische Gäste einzustellen. So erfahren sie, dass Muslime während der Fastenzeit nur zur zu bestimmten Zeiten essen. Das Fasten wird bei Sonnenuntergang gebrochen. – Karikatur: Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Barbara Ludwig

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

feindlicher Konkurrenz zwischen Schrift und Tradition, so, als ob man der einen wegnähme, was man der anderen zuspricht. Noch niemals hatte ein Konzilstext das Traditionsprinzip so gut in seiner ganzen Weite und Komplexität herausgestellt; noch nie wurde der Heiligen Schrift so viel Raum gewährt.²³

Erst in diesem lebendigen Zusammenspiel kann sich auch jene Erfahrung bewahrheiten, die Papst Gregor der Grosse dahingehend ausgesprochen hat, dass die Heilige Schrift «irgendwie mit den Lesern wächst».²⁴ In diesem Zusammenhang darf man ferner daran erinnern, dass bei Kardinal John H. Newman gerade der Gedanke der Entwicklung die eigentliche Brücke seiner Konversion zur katholischen Kirche gebildet hat. Während er die Erfahrung machen musste, dass der Anglikanismus die Geschichte der Kirche an einem bestimmten Punkt beschliesst und damit die Entwicklung der Dynamik beendet, fand er demgegen-

über in der katholischen Kirche bleibende Identität in der beständigen Dynamik der Entwicklung als eigentliches Wesen der katholischen Kirche. Denn wer sich dem Gedanken der Entwicklung verschliesst und sich am Wortlaut der Heiligen Schrift isoliert orientiert, betreibt entweder «romantischen Archaismus», der dem heutigen Glaubensleben nicht mehr viel zu sagen hat, oder frönt einer «Eigenmächtigkeit, die 2000 Jahre Geschichte überspringt und sie in den Mülleimer des Missverständenen wirft».²⁵ Da beiden Zerrformen gegenüber wahre Identität mit dem Ursprung nur dort bewährt wird, wo zugleich lebendige Kontinuität gegeben ist, macht es das grosse Verdienst des Zweiten Vatikanischen Konzils aus, dass es in seiner dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung erstmals lehramtlich den Entwicklungsgedanken als besondere Weise der katholischen Identität definiert hat.

Bischof Kurt Koch

²³ H. de Lubac: Die göttliche Offenbarung. Kommentar zum Vorwort und zum Ersten Kapitel der Dogmatischen Konstitution «Dei Verbum» des Zweiten Vatikanischen Konzils. Einsiedeln 2001, 251.

²⁴ Gregor der Grosse: Homilien zu Ezechiel I 7, 8.

²⁵ J. Ratzinger – Benedikt XVI.: Gottes Projekt. Nachdenken über Schöpfung und Kirche. Regensburg 2009, 100f.

CARLO BORROMEO UND DIE KATHOLISCHE REFORM IN DER SCHWEIZ

Auf die 400-Jahr-Feier der Heiligsprechung von Carlo Borromeo (1538–1584) hin führten die kirchenhistorischen Lehrstühle der Universitäten Freiburg und Luzern am 24. und 25. April 2009 gemeinsam mit der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte in Fribourg ein Symposium durch; die Beiträge dieser interdisziplinären und internationalen Tagung, die im Jubiläumsjahr 2010 als Buch erscheinen werden, spannten einen Bogen von der Wende des Mittelalters zur Neuzeit bis in die Gegenwart.

Borromeo in seiner Zeit

Einführend erörterte Harm Klueting (Köln/Freiburg) den Ort des Konzils von Trient in der Geschichte der Kirche unter dem Titel «*Tridentinischer Katholizismus – Katholizismus nach dem Konzil von Trient*». Damit unterschied er zwischen dem eigentlich tridentinischen Katholizismus und dem Katholizismus nach dem Konzil von Trient insgesamt, der nach Peter Hersche aus einem mediterranen, einem französischen und einem deutschsprachigen und nach dem Referenten zusätzlich noch aus einem osteuropäischen bestand. Die Rezeption des Konzils von Trient erfolgte allmählich, so dass das 19. Jahrhundert viel tridentinischer war als das 17. Obsiegt hat im tridentinischen Katholizismus der Antiprotestantismus und die barocke Kultur.

Im anschliessenden Beitrag von Thomas Lau (Freiburg) wurde die «*Die Schweiz im Zeitalter der Konfessionalisierung*» in den Blick genommen. Zu den Rahmenbedingungen der Konfessionsbildung gehörte, dass beide Seiten interagierten, Kommunikations-

strukturen indes fehlten; so waren intrakonfessionelle Treffen der Stände häufiger als interkonfessionelle. Mit der Konfessionsbildung entstanden neue Grenzen des Sagbaren, und Symbole wurden zu Grenzmarkierungen umgewidmet.

Mit seinen Ausführungen über «*Carlo Borromeo e la cultura religiosa della Controriforma*» näherte sich Danilo Zardin (Mailand) der Persönlichkeit Borromeos an. Anhand der Ikonographie einer Darstellung stellte er Borromeo als Bischof und Mönch, als Bischof und Philosoph dar. Seine religiöse Kultur war ein christlicher Humanismus, der christuszentriert war, aber auch stoische Züge aufwies. Erzbischof Carlo Borromeo verstand so, Spiritualität und Organisation zu verbinden.

Borromeos Pastoralreisen

Auf das Wirken Carlo Borromeos in der heutigen Schweiz führte Paolo Ostinelli (Bellinzona) hin mit seinen Ausführungen über «*L'arcivescovo, il riformatore, il pastore d'anime. Le visite pastorali e gli interventi di Carlo Borromeo nelle pievi ticinesi*». Erzbischof Borromeo nutzte die Pastoralbesuche in differenzierter Weise als ein Instrument der Erneuerung; die Ambrosianischen Tessiner Täler Leventina, Blenio und Riviera besuchte er insgesamt fünfmal: 1567, 1570, 1577, 1581 und 1582. Die Themen der Gespräche und Interventionen waren vielfältig. Ehefragen gehörten ebenso dazu wie das Konkubinat der Priester; während seiner Amtszeit hat er einen Viertel des Klerus ausgewechselt. Besonderen Wert legte er auf die Ausbildung des Klerus, aber auch auf den kirchlichen Gehorsam allge-

SCHWEIZER
KIRCHEN-
GESCHICHTE

Dr. theol. Rolf Weibel war Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung»; nachberuflich arbeitet er weiterhin als Fachjournalist.

SCHWEIZER
KIRCHEN-
GESCHICHTE

mein: das Volk soll dem Pfarrer und der Pfarrer dem Bischof gehorsam sein.

Den Tessin-Besuch von 1570 setzte Borromeo mit einem Besuch der Zentral- und der Ostschweiz fort. Diesen Teilen seiner Reise ging Mario Galgano (Freiburg/Rom) nach in seinem Beitrag *«Borromeos Informationsreise durch die Schweiz (1570), seine Informationsreise und die Pläne für eine zweite Reise»*. Der äussere Grund dieser Teile der Reise war der Besuch bei seiner Schwester Hortensia in Hohenems. Der innere Grund die Katholische Reform einschliesslich der Abwehr der Reformation. Denn «die Schweiz bildete in Borromeos Augen eine Gefahr für den Katholizismus in Italien, aber auch im Alpenraum».

Unter dem schlichten Titel *«Carlo Borromeo und die Luzerner Nuntiatur»* entwarf Urban Fink (Oberdorf [SO]) ein differenziertes Bild der Reformbemühungen und Reformwiderstände, auch der Widersprüche in den beteiligten Persönlichkeiten und Institutionen. Carlo Borromeo selber erscheint als widersprüchliche Persönlichkeit. Als promovierter Jurist beider Rechte wurde er, erst 22-jährig, von seinem Onkel Papst Pius IV. zum Kardinal erhoben und zum Administrator des Bistums Mailand eingesetzt. Bald schon bekehrte er sich vom Kardinalnepoten zum musterhaften tridentinischen Bischof. Das wurde später von der Kurie nicht geschätzt, durfte er doch nach der Heiligsprechung nicht als Bischof, sondern nur als Kardinal dargestellt werden. Auf Antrag der katholischen Orte bereits 1560 zum «Protector Helvetiae» ernannt, konnte er auch in die Schweizer Quart des Bistums Konstanz hinein wirken. Im Interesse der Trienter Reform schlug Carlo Borromeo nach seiner grossen Schweizer Reise Papst Pius V. die Errichtung einer Nuntiatur in der Schweiz vor. Eine ständige Nuntiatur konnte aber erst 1586, also nach dem Tod von Carlo Borromeo, errichtet werden.

Mit einem Bild aus der Sakristei der Jesuitenkirche Luzern, auf dem der heilige Carlo Borromeo als Bischof dargestellt ist und womit die Vorschrift der Ritenkongregation missachtet worden war, eröffnete Barbara Ulsamer (Luzern) ihre Ausführungen *«Zur Geschichte und Bedeutung des Collegium Helveticum»*. Weil es in der Eidgenossenschaft kein tridentinisches Seminar gab, nahm Carlo Borromeo Priesteramtskandidaten aus der Eidgenossenschaft, Graubünden, dem Wallis und deren Untertanengebiete in sein Seminar auf. 1579 wurde das Kolleg in einem eigenen Gebäude eröffnet, die Vorlesungen wurden in der Brera besucht. Der Anfang war recht mühsam, die Eidgenossen nahmen diese Studienmöglichkeit nur allmählich wahr; zwischen 1580 und 1700 besuchten dann aber doch rund 1000 Eidgenossen das Collegium.

Erneuerung des kirchlichen Lebens

Die Gesellschaft Jesu war im nachtridentinischen Rom der einzige grössere Reformorden. Als Reformers war

Carlo Borromeo deshalb ihr grosser Förderer, aber auch Herausforderer, wie Paul Oberholzer (Zürich) in seinem Beitrag über *«Borromeo und die ersten Jesuiten in der Schweiz»* ausführte. Auf dem Hintergrund von Borromeos Wirken in Mailand, wo er an der Gründung des Jesuitenkollegs der Brera beteiligt war, beschrieb der Referent die Spannungen zwischen dem Erzbischof und dem Orden, aber auch die Schwierigkeiten, denen beide in den Ambrosianischen Tälern begegneten. Weil dem Orden an der akademischen Bildung der Jugend gelegen war, gründete er auch in der Eidgenossenschaft Kollegien. Den Bemühungen um eine Gründung in Locarno blieb der Erfolg indes versagt.

Anhand eines Aquarells aus dem 16. Jahrhundert beschrieb Christian Schweizer (Luzern) in seinem Referat *«Borromeo und die ersten Kapuziner in der Schweiz»* die Berufung der ersten Kapuziner in die Innerschweiz. Die Darstellung zeigt die Gründung der Schweizer Provinz mit der Hilfe Borromeos: Papst Gregor XIII. segnet der Reihe nach Kardinal Carlo Borromeo, die Ritter Melchior Lussy von Nidwalden und Walter von Roll von Uri als Stifter der Klöster von Altdorf und Stans sowie die ersten fünf für die Innerschweiz bestimmten Kapuziner mit Francesco da Bormio, dem Generalkommissar.

Den Jesuiten und Kapuzinern übertrug Carlo Borromeo die Verantwortung für die religiöse Volksbildung, die Christenlehre und den gymnasialen Religionsunterricht. Wonach sich Katecheten und Prediger ausrichteten, stellte Stephan Leimgruber (München) in seinem Beitrag *«Katechetische und homiletische Aspekte zur Zeit Borromeos»* dar. Borromeo regte das Lehrbuch *«Die christliche Erziehung»* an, das sein Freund Silvio Antoniano redigierte; für ihn ist der *«Catechismus Romanus»* ein wesentlicher Inhalt christlicher Erziehung. Borromeos Grundsätze für die Predigt erörterte der Referent anhand seiner Schrift *«Instructio praedicationis Verbi Dei»* von 1576. Mit einem Ausblick auf die Gegenwart zeigte er, wie die Auseinandersetzung mit einer früheren Form der Reform anregend sein kann.

Martin Klöckener (Freiburg) verband Geschichte und Gegenwart schon im Titel seines Beitrags *«Die Liturgiereform von Trient und deren Umsetzung in der Schweiz – mit einem vergleichenden Ausblick auf die Liturgiereform des II. Vaticanums»*. In den Bistümern Konstanz, Chur und Lausanne wurden der neue Kalender und die neuen liturgischen Bücher zu unterschiedlichen Zeiten, aber insgesamt zögerlich eingeführt; dabei machten auch die Nuntien ihren Einfluss geltend. Im Vergleich zeigte sich die Eigendynamik jeder Liturgiereform.

Erinnerung und Erinnerungskultur

Nach dem Tod des Erzbischofs setzte der Kampf um die Erinnerungshoheit ein, den Volker Reinhardt (Freiburg) in seinem Beitrag *«Die Heiligsprechung Borromeos 1610»* überlegen darstellte, wobei er Leben

und Werk Borromeos im grösseren Kontext der Zeit und besonders innerhalb der engen Verflechtung der Papstfamilien im 15. bis 17. Jahrhundert darstellte. Die entscheidende Frage war, welche Erinnerung an welche Aspekte mit der Heiligsprechung festgehalten werden sollte. Der Kurie unter Papst Paul V. aus dem Haus Borghese gelang es, den für Rom unbequemen Reformbischof zu entpolitisieren, indem die persönlichen Tugenden über die Leistungen im kirchlichen Dienst gestellt wurden. Kardinal Federico Borromeo, Erzbischof von Mailand, der sich als Erinnerungshüter Carlos verstand, stand am Ende der von Rom durchgesetzten Heiligsprechung wegen ihrer Begründung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Dagegen beendeten die Kreise, welche die Heiligsprechung durchgesetzt haben, de facto die Reform. Die Erinnerung an den unbequemen Heiligen konnte aber nicht ausgelöscht werden.

Auch in der Geschichtsschreibung können unterschiedliche Interessen ausgemacht werden. Franziska Metzger (Freiburg) zeigte in ihrem Beitrag *«Borromeo in der katholischen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts»*, wie sich geschichtliche Darstellungen des Heiligen zwischen Sakralisierung und Historisierung bewegten. Besonderes Augenmerk schenkte sie dabei der Verschränkung der Wahrheitsdiskurse an den Schnittstellen von übernatürlicher, kirchlich-gesellschaftlicher und methodischer Wahrheit.

Nicht erst als Heiliger, sondern schon zu seinen Lebzeiten war Carlo Borromeo für die katholische Eidgenossenschaft ein Schutzpatron. Diese Entwicklung zeichnete Markus Ries (Luzern) in seinem Beitrag *«Borromeo als «Protector Helvetiae» und Schutzpatron der katholischen Kirche in der Schweiz – Aspekte seiner Verehrung»* nach. Unmittelbar nach der Ernennung Borromeos zum Kardinalnepoten erbaten die katholischen Kantone der Eidgenossenschaft seine Ernennung zum Protektor, das heisst zum Fürsprecher für Schweizer Angelegenheiten an der Römischen Kurie. Zum katholischen Landespatron ernannt wurde er 1655 auf Betreiben von Nuntius Federico Borromeo, und der Goldene Bund hiess fortan Borromäischer Bund. Ein neues Aufleben erhielt die Verehrung des Heiligen im 19. Jahrhundert, im so genannten zweiten konfessionellen Zeitalter.

Konfessionelle Erinnerungskultur ist ohne die alte Memorialkultur der Heiligenverehrung nicht zu verstehen, führte Martin Sallmann (Bern) in seinem Beitrag *«Das Calvin-Jubiläum 1909 und das Borromäus-Jubiläum 1910 – ein Vergleich der unterschiedlichen Gedenkkulturen»* aus. Die gewürdigten Personen jedoch nehmen unterschiedliche Rollen ein. Während in der katholischen Tradition die Gewürdigten als Heilige verehrt werden, würdigt die evangelische Tradition Persönlichkeiten, die mit bestimmten Ereignissen verbunden sind. Sakralisierung und Historisierung werden so unterschiedlich gewichtet, kommen als Tendenzen jedoch in beiden Traditionen vor.

Anlässlich der 300-Jahr-Feier der Heiligsprechung von Carlo Borromeo veröffentlichte Papst Pius X. die folgenreiche Borromäusezyklika, auf die Mariano Delgado (Freiburg) in seinem Beitrag *«Die Enzyklika «Editae Saepe» Pius' X. vom 26. Mai 1910 und die Folgen»* einging. Eigentlich eine Verlautbarung gegen den Modernismus, äusserte sie sich polemisch über die Reformatoren und die sie unterstützenden Fürsten, denn der Papst sah den Ursprung des Modernismus in der Reformation. Diese Enzyklika wurde von Kaiser Wilhelm II., aber auch im Schweizer Protestantismus als Beleidigung gewertet, und sie führte denn auch zu Pressepolemiken und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen.

Kirchenreform heute

Ganz in die Gegenwart führte schliesslich Bischof Kurt Koch mit einem Grundsatzreferat *«Was bedeutet heute «Reform» der katholischen Kirche in der Schweiz? Zur Lage der Konzilsrezeption»*. Der Referent erinnerte an die Zäsuren, die es in der Zeit seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gegeben hat, und an die schon vor dem Konzil gestellte Frage nach seiner Leitperspektive: Soll es um die Kirchenfrage oder die Gottesthematik gehen?

Anhand der vier Konstitutionen des Konzils erhob Bischof Koch die zentralen theologischen Aussagen des Konzils, wie sie auch an der ausserordentlichen Bischofssynode 1985 bekräftigt worden waren. Es seien alle Konstitutionen, auch *«Gaudium et spes»*, wesentlich, und sie seien ganz und nicht teilweise anzunehmen und theologisch zur Geltung zu bringen. Den noch nicht abgeschlossenen Streit um das Konzil bündelte er sodann zu drei Alternativen: Kirche als Concilium oder als Communio? Reform oder Reformation der Kirche? Aggiornamento oder Ressourcement?

Auf dieser Grundlage skizzierte Bischof Koch sodann Perspektiven einer Reform der Kirche heute mit den Stichworten: Entflechtung von Kirche und Staat im Licht der Religionsfreiheit, aus weltkirchlicher Sicht auch in der Schweiz. Erneuerung der Communio-Struktur der Kirche, welche «die Wir-Struktur des christlichen Glaubens» zur Geltung bringt. Revitalisierung des missionarischen Auftrags der Kirche, die kreuztheologisch «für andere» da zu sein hat. Zentralität der Gottesfrage um des Menschen willen. Lunare Ekklesiologie, denn die Sonne – *«Lumen gentium»*, Licht der Völker – ist Christus. Mit dieser theologischen Grundlegung und Konkretisierung werde das Äusserer nicht vernachlässigt, versicherte Bischof Koch; denn es gelte, das Äusserste wie das Innerste zu tun.

Weiter konkretisiert wurde die Gegenwartsthematik auf dem abschliessenden Podium, das zum einen Themen des Beitrags von Bischof Koch aufnahm und zum andern dem Titel *«Die Konzilsrezeption in der Schweiz – eine zeithistorische Betrachtung»* entsprechend interdisziplinär ausgerichtet war.

Rolf Weibel

SCHWEIZER
KIRCHEN-
GESCHICHTE

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Peterspfennig

Aufruf zur Kollekte vom 28. Juni 2009

Papst Benedikt XVI. nimmt die besondere Aufgabe wahr, den weltweiten Zusammenhalt aller katholischen Gläubigen zu sichern. Um seinen apostolischen Auftrag erfüllen zu können, braucht er unser aller Unterstützung. Der Peterspfennig gibt dem Papst die Möglichkeit, Werke der Nächstenliebe zu unterstützen oder selbst umzusetzen. Anders als viele denken, wird der Peterspfennig nicht eingesetzt, um die Verwaltungskosten des Vatikans zu decken, sondern ausschliesslich für die karitativen Werke des Papstes. Die Weltlage und die grosse Bedrängnis der Ärmsten rufen nach starken Zeichen der Solidarität. Der Heilige Vater unterstützt mit den Mitteln des Peterspfennigs namentlich Gesundheitswerke für die Ärmsten sowie Werke, die sich der Opfer von bewaffneten Konflikten oder von Naturkatastrophen annehmen. Dank der Erträge der Kollekte für den Peterspfennig kann er unter anderem den Christen Osteuropas, Afrikas, Lateinamerikas und des Fernen Ostens Hilfe bringen. Die Schweizer Bischöfe rufen alle Gläubigen des Landes auf, grosszügig ihren Beitrag zur Kollekte für den Peterspfennig beizutragen.

Freiburg i.Ü., 12. Juni 2009

Bischof Dr. Kurt Koch, Präsident SBK
Dr. Felix Gmür, Generalsekretär SBK

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, hat am Sonntag, 14. Juni 2009 in der Kathedrale St. Urs und Viktor zu Solothurn die Priesterweihe für das Bistum Basel erteilt an: *Hanspeter Menz*, von Willisau (LU), in Reiden (LU);

Dr. *Matthias Neufeld*, von Heidelberg (D), in Neuhausen a. Rheinfall (SH).

Erteilung der Institutio

Im Auftrag von Msgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel, hat Weihbischof Msgr. Denis Theurillat in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Menzingen (ZG) am Sonntag, 7. Juni 2009, folgenden Personen die Institutio erteilt und sie somit in den kirchlichen Dienst als Laientheologinnen und Laientheologen in das Bistum Basel aufgenommen: *Beuret Marie-Andrée*, von Le Bémont (JU), in St-Imier (BE); *Kilchoer Jocelyne*, von Le Mouret (FR), in Spiez (BE); *Ljubic Jure*, von Rubigen (BE), in Matzendorf (SO); *Maier Johannes*, von Waldshut (D), in Himmelried (SO); *Nüscher Josiane*, von Münchenstein (BL), in Reinach (BL); *Stierli-Geissmann Hans-Peter*, von Aristau (AG), in Wohlen (AG); *Zierof Simone*, von Lohr am Main (D), in Menzingen (ZG).

Zelebret/Priesterausweis, Ausweis für Diakone, Personalausweis für nicht ordiniertes kirchliches Personal (Gemeindeleiter/innen)

Zelebrets (Priesterausweis), Ausweise für Diakone, welche vor dem Jahre 2004 ausgestellt wurden, werden als ungültig erklärt und sind somit ausser Kraft gesetzt. Es kommt immer wieder vor, dass Priester, welche u.a. während der Ferienzeit im Ausland zelebrieren möchten und kein oder ein ungültiges Zelebret haben, mit Schwierigkeiten zur Zelebretionserlaubnis rechnen müssen. Zur Erlangung eines Ausweises (Zelebret oder Personalausweis) ist eine neue Foto in Passform einzusenden an die Bischöfliche Kanzlei. Ein ausgestelltes Zelebret/Personalausweis ist ab Ausstellungsdatum 5 Jahre gültig und muss nachher erneuert werden. Wer ein neues

Zelebret im Hinblick auf die kommende Ferienzeit benötigt, soll sich rechtzeitig darum bemühen. Das ungültig gewordene Zelebret/Personalausweis muss dem Bischöflichen Ordinariat (Kanzlei) zugestellt werden. Zur Erstellung des neuen Ausweises (Zelebret oder Diakonsausweis) ist der Bischöflichen Kanzlei ein neues Passfoto zuzustellen. Bischöfliche Kanzlei: *Hans Stauffer*, Sekretär

Ausschreibungen

Die auf den 1. November 2009 vakant werdende Pfarrstelle *Heilig Kreuz Langnau i.E.* (BE) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. November 2009 vakant werdende Pfarrstelle *St. Margaretha Rickenbach* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 10. Juli 2009 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte: *Ernst Fuchs*, Regens des Priesterseminars in Chur, zum Mitglied der Diözesanen Kommission für kirchliche Berufe, auf den 1. Juni 2009; *Werner Reichlin*, zum Vikar der Pfarrei Hl. Jakobus in Steinen, auf den 1. Juli 2009; *Matthias Horat*, zum Vikar für den Seelsorgeraum der Pfarreien St. Anton in Zürich-Hottingen und Maria Krönung in Zürich-Witikon, auf den 1. August 2009; *Knut Hermanns*, zum Vikar der Pfarrei Hll. Peter und Paul in Küssnacht am Rigi, auf den 1. August 2009; *Josef Michael Karber*, zum Pfarrer der Pfarrei Liebfrauen in Zürich, auf den 15. August 2009.

Chur, 12. Juni 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen

Tel. 056 491 33 09, Fax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch


MEGATRON
www.veranstaltungstechnik.ch

Autoren dieser Nummer

Bischof Dr. Kurt Koch
 Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
 bischofssekretariat@bistum-basel.ch
 Dr. Rolf Weibel
 Wächselacher 24, 6370 Stans
 weibel-spirig@bluewin.ch
 Peter Zürn, dipl. theol. et dipl. päd.
 Bibelpastorale Arbeitsstelle
 Bederstrasse 76, 8002 Zürich
 peter.zuern@bibelwerk.ch

**Schweizerische
 Kirchenzeitung**

Fachzeitschrift für Theologie
 und Seelsorge / Amtliches Organ

Mit Kipa-Woche
 (Redaktion Zürich)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27
 E-Mail skzredaktion@lzm Medien.ch
 Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
 Abt Dr. Berchtold Müller OSB
 (Engelberg)
 Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarien-
 konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard
 Trauffer OP (Solothurn)
 Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
 Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
 E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
 E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
 Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden
 nicht zurückgesandt.
 Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
 annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
 Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der
 ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*

**Die röm.-kath. Pfarrei St. Margaretha Rickenbach
 (LU) sucht**
**einen Pfarrer oder
 einen Gemeindeleiter/
 eine Gemeindeleiterin**

(Vollzeitstelle)

Wir sind eine lebendige, überschaubare Pfarrei auf dem Land im Luzerner Michelsamt mit 1850 Katholiken (entspricht ca. 80% der Einwohner).

Das Pfarreileben wird durch das Dominikanerinnenkloster Rickenbach, das Studienheim Don Bosco und das Chorherrenstift in Beromünster bereichert.

Die architektonisch interessante Kirche (Baujahr 1958) und das geräumige Pfarrhaus liegen mitten im Dorf.

Wir suchen:

Einen Seelsorger/eine Seelsorgerin, der/die die frohe Botschaft verkündet und mit uns alltagsbezogene und altersstufengerechte Gottesdienste feiert.

Eine aufgeschlossene und innovative Persönlichkeit, die den Kontakt zu allen Bevölkerungsschichten und Gruppierungen pflegt.

Eine Leitungsperson, welche das Mitarbeiterteam kooperativ und partizipativ führt und die freiwilligen Helferinnen und Helfer in ihrem Engagement wertschätzt.

Wir bieten:

Der Kirchenrat, das Katechetenteam, die Sakristanin, die Pfarreisekretärin, die Vereine, verschiedene Laiengruppen und freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen aktiv das Leben in der Pfarrei.

Eine zeitgemässe Infrastruktur steht zur Verfügung. Die Entlohnung richtet sich nach den Vorgaben der Kantonalen Landeskirche.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Markus Brun, Dorfstrasse 5, 6221 Rickenbach, Tel. 041 930 12 26, oder der Kirchgemeindepräsident Peter Odermatt, Seebliacher 2, 6221 Rickenbach, Tel. G 041 469 62 62, P 041 930 30 17. Weitere Infos erhalten Sie auch unter www.rickenbach.ch.

Interessierte Personen melden sich beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, E-Mail personalamt@bistum-basel.ch mit einer Kopie an den Kirchgemeindepräsidenten Peter Odermatt, Seebliacher 2, 6221 Rickenbach.

Röm.-kath. Pfarrei und Kirchgemeinde Wohlen


Für die Leitung der grossen Freiämter Pfarrei St. Leonhard Wohlen mit rund 7800 Katholikinnen und Katholiken suchen wir als Nachfolger wiederum einen

Pfarrer (100%)
Von den Bewerbern wünschen wir uns:

- Freude an der Seelsorge für Menschen aller Altersstufen
- Pfarreierfahrung und Fähigkeit, eine interessante Leitungsaufgabe zu erfüllen
- Bereitschaft zur Mitgestaltung einer lebendigen Pfarrei mit verschiedenen Gottesdienstformen
- Unterstützung einer kreativen Jugendarbeit
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit
- Ideen für neue und offene Seelsorgeformen

Wir bieten an:

- ein gutes tolerantes Pfarreiklima
- ein motiviertes Seelsorgeteam, bestehend aus: zwei Pastoralassistenten, Pfarrhelfer i.R.
- eine Gruppe von erfahrenen Katechetinnen
- projektorientiertes Arbeiten mit Freiwilligen
- eine grosse Zahl von engagierten Pfarreiangehörigen
- eine gut funktionierende Infrastruktur
- eine aufgeschlossene Anstellungsbehörde
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**Weitere Auskünfte erteilt:**

Kurt Notter, Präsident der Kirchenpflege
 (Telefon P 056 622 97 13, G 056 618 50 04).

Bewerbungen:

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

- Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und (nur Kopie des Bewerbungsschreibens) an:
- Röm.-kath. Kirchenpflege, Kurt Notter, Präsident, Chilégassli 2, 5610 Wohlen.



Verwandlung essen. Feministisches zum Abendmahl

**Studientag der IG Feministischer Theologinnen
Deutschschweiz/Liechtenstein**

Samstag, 29. August 2009, 9.00–17.00 Uhr

Referat von Prof. Luzia Sutter Rehmann:

«Aufstehen und essen. Von der Verwandlung der Körper beim Abendmahl».

Ateliers:

«Abendmahl als produktive Metapher. Eine Horizontbegehung auf der eschatologischen Tischkante», Katja Wissmiller

«Wut im Bauch. Biblische Texte vom Hunger im Kontext der Gewalt heute.» Luzia Sutter Rehmann

«Voller Freude essen! Eine liturgische Werkstatt», Brigitte Becker

Missionshaus von mission 21, Missionsstrasse 21, Basel;
Kosten: Fr. 50.– für IG Mitfrauen (Fr. 70.– für Nichtmitglieder).

Anmeldung bis 15. Juli: bei Brigitte Becker, Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum boldern!, Mändorf, Telefon 044 921 71 71, E-Mail tagungen@boldern.ch, www.boldern.ch.

Priesterexerzitien im Canisianum, Innsbruck

Thema: Priester – Verkünder der Grosstagen Gottes; *Ort:* Collegium Canisianum, Innsbruck; *Termin:* 22. bis 28. August 2009; *Leitung:* P. Reinhold Ettel SJ; *Anmeldung:* P. Michael Messner SJ, Telefon 0043 / 512 594 63 37, E-Mail michael.messner@canisianum.at.

Helfen Sie mit

...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Bürgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT-KERZEN

Kath. Kirchgemeinde, Pfarrei Heilig Kreuz, 3550 Langnau i. E.

Wir sind eine kleine Kirchgemeinde mit etwa 1200 Mitgliedern, verteilt auf eine Fläche von ungefähr 320 Quadratkilometern. In einem Diasporagebiet mit etwa 8% Katholiken leben wir nicht nur unseren katholischen Glauben, sondern pflegen eine offene ökumenische Zusammenarbeit mit unserer Schwesterkirche sowie den örtlichen Freikirchen.

Unser Pfarreileiter hat nach 13 Jahren demissioniert, deshalb suchen wir eine/n

Pfarrer oder Gemeindeleiterin/Gemeindeleiter (100%-Pensum)

Das Aufgabengebiet

Sie gestalten die Arbeitsbereiche von Diakonie, Liturgie, Verkündigung und Pastoral, koordinieren die kirchlichen Aktivitäten und begleiten Personen und Gruppen. Je nach Ihrer Interessenlage können Sie mit uns Ihr Aufgabengebiet sinnvoll festlegen und kreativ den Pfarreialtag und die Zukunft mitgestalten.

Unsere Erwartungen

Sie sind vertraut mit den Eigenheiten der (Diaspora-) Kirche in der Schweiz. Sie sind eine aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit, engagiert in Fragen der Entwicklungsarbeit und der Ökumene sowie kompetent in der Liturgie. Sie freuen sich an der Jugendarbeit. Sie sind am Gemeindeleben interessiert und vertrauen auf die innovative Kraft des Glaubens.

Wir bieten:

- eine vielfältige Pfarrei mit ca. 1200 Angehörigen
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Ideen
- ein motiviertes Team aus Katechetinnen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Menschen, die das Pfarreileben ehrenamtlich mitgestalten
- ein gepflegtes Pfarrhaus mit grosszügigem Umschwung oder eine Wohnung
- eine Anstellung gemäss dem Besoldungsreglement der Berner Landeskirche

Besuchen Sie unsere Webseite: www.kirchenlangnau.ch; www.langnau-ie.ch.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Marianne Stettler, Kirchgemeindepräsidentin, Telefon Privat 034 402 31 60, Telefon Geschäft 031 710 70 70
- Bernhard Mast, Pfarreileiter, Telefon 034 402 20 82

Im Rahmen des Pastoralen Entwicklungsplans (PEP) im Bistum Basel sind wir im Pastoralraum Burgdorf-Utzenstorf-Langnau im Gespräch.

Stellenantritt: ab 1. November 2009 oder nach Vereinbarung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit einer Kopie an: Marianne Stettler, Kirchgemeindepräsidentin, Alleestrasse 11, 3550 Langnau, E-Mail m_stettler@gmx.ch.

AZA 6002 LUZERN

8702 / 121

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

SKZ 25 18. 6. 2009

000001642

000121